

## Vorlage Nr. 352/20

Betreff: **Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	10.11.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann
----------------------	------------	--------------------------	--------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 73 Politische Gremien
-------------------------------------

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig     jährlich     einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge  
Aufwendungen

#### Investitionsplan

Einzahlungen  
Auszahlungen

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

### mittelstandsrelevante Vorschrift

- Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Folgende stimmberechtigte Ratsmitglieder werden von den Fraktionen in folgenden Ausschüssen zur/zum Ausschussvorsitzenden bzw. zur/zum 1. stellvertretenden bzw. 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bestimmt:

<b>Ausschuss</b>	<b>Vorsitzender</b>	<b>1. stellv. Vors.</b>	<b>2. stellv. Vors.</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	Andree Hachmann	Elke Rochus-Bolte	Jürgen Gude
Schulausschuss	Stefan Gude	Ulrike Stockel	Marlen Achterkamp
Bau- und Mobilitätsausschuss	Karl-Heinz Brauer	Dr. Manfred Konietzko	Christian Jansen
Sportausschuss	Prof. Dr. Thorben Winter	Bernhard Kleene	José Azevedo
Sozialausschuss	Dr. Gertrud Hovestadt	José Azevedo	Christel Zimmermann
Kulturausschuss	Helena Willers	Dominik Bems	Til Beckers
Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“	Bernhard Kleene	Martin Beckmann	Raphaela Scholz
Betriebsausschuss „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“	Birgitt Overesch	Silke Friedrich	Bettina Völkening
Rechnungsprüfungsausschuss	Markus Doerenkamp	Christian Jansen	Holger Wortmann
Wahlprüfungsausschuss	Silke Friedrich	Jürgen Gude	Udo Hewing

**Begründung:**

§ 58 Abs. 5 GO geht zunächst davon aus, dass die Fraktionen, sich über die Verteilung der Ausschussvorsitze einigen und dass es ihnen außerdem gelingt, für den erzielten Kompromiss im Rat eine breite Mehrheit zu finden.

Kommt eine solche Einigung zwischen den Fraktionen zustande und wird sie vom Rat widerspruchslos zur Kenntnis genommen, so sind die Namen der von den Fraktionen bestimmten Ausschussvorsitzenden in der öffentlichen Ratssitzung zu nennen.

Am Einigungsverfahren müssen alle Fraktionen des Rates beteiligt werden. Erklärt eine Fraktion von vornherein, sich am Einigungsverfahren nicht zu beteiligen, so ist das Einigungsverfahren als gescheitert anzusehen.

Insofern hat der Bürgermeister in der Ratssitzung vor der Abstimmung die Fragen zu stellen, ob es noch weitere Wahlvorschläge von Fraktionen gibt und, falls nicht, ob sich alle Fraktionen auf den vorliegenden Vorschlag geeinigt haben.

Das Einigungsverfahren gilt auch als gescheitert, wenn der von den Fraktionen zunächst erzielten Einigung nachträglich von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen wird.

Bei dem am 21. Oktober 2020 stattgefundenen interfraktionellen Gespräch haben sich alle im Rat der Stadt Rheine vertretenen Fraktionen auf das folgende Benennungsrecht für die Ausschussvorsitzenden geeinigt:

Ausschuss	Vorsitzender	1. stellv. Vors.	2. stellv. Vors.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	CDU	SPD	CDU
Schulausschuss	CDU	SPD	CDU
Bau- und Mobilitätsausschuss	SPD	CDU	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sportausschuss	CDU	SPD	CDU
Sozialausschuss	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	CDU	SPD
Kulturausschuss	CDU	SPD	CDU
Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“	SPD	CDU	CDU
Betriebsausschuss „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“	CDU	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD
Rechnungsprüfungsausschuss	CDU	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	CDU
Wahlprüfungsausschuss	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	CDU	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Besonderheiten:**

#### Haupt-, Digital- und Finanzausschuss

Gemäß § 57 Abs. 3 GO führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Die stellvertretenden Bürgermeister sind nicht kraft Amtes stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses. Vielmehr wählt der Hauptausschuss gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 GO aus seiner Mitte eine/n oder mehrere Vertreter/innen des Vorsitzenden.

#### Jugendhilfeausschuss

Gemäß § 4 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum KJHG werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren/dessen Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören (also Ratsmitglieder), gewählt.

Wahlausschuss

Gemäß § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ist der Wahlleiter kraft Amtes Vorsitzender und sein Vertreter im Amt stellvertretender Vorsitzender im Wahlausschuss.